

# Zu Fuß gegen Panzer

## Vertiefung



### Inhalt

#### Einführung

#### 1. Biografien

- Biografie von Wilhelm Zaisser
- Biografie von Ernst Wollweber

#### 2. Dokument über die Einschätzung der Aufstände durch die Stasi

- Protokoll der Dienstbesprechung bei der Stasi am 21.8.1953

#### 3. Dokumente zum Todesurteil gegen einen „Aufführer“ vom 17. Juni

- Urteil im Namen des Volkes, 26.8.1963
- Stellungnahme des I. Strafsenats zum Gnadengesuch, 6.10.1953
- Stellungnahme des Staatsanwalts zum Gnadengesuch, 14.11.1953
- Gutachten des Generalstaatsanwalts für den Präsidenten der DDR, 1.12.1953
- Protokoll der Vollstreckung der Todesstrafe, 20.3.1954

## Einführung zu den Ereignissen rund um den 17. Juni 1953

1952 beschloss die DDR-Führung offiziell den Aufbau des Sozialismus: Die Schwerindustrie wurde einseitig zu Lasten der Konsumgüterindustrie gefördert, die Enteignungen und die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wurden vorangetrieben und die Arbeitsnormen stark erhöht.

Mitte Juni 1953 begannen massive Proteste der unzufriedenen Bevölkerung. Zwar kündigte die Parteiführung am 9. Juni 1953 an, einige „Fehler der Regierung“ – etwa die schlechte Versorgung der Bevölkerung – rückgängig zu machen, die erhöhten Arbeitsnormen für Arbeiter aber sollten bleiben. Bauarbeiter am Wohnbauprojekt „Stalinallee“ in Ost-Berlin reagierten daraufhin am 16. Juni öffentlichkeitswirksam mit einem Protestmarsch quer durch die Stadt.

Doch nicht nur in Berlin wurde demonstriert und gestreikt. Am 17. Juni wurde landesweit in über 1.000 Betrieben und Genossenschaften gestreikt, in über 700 Städten und Gemeinden der DDR gab es öffentliche Protestaktionen. Über 250 Gebäude wurden gestürmt, darunter Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und Bezirksleitungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Aus zwölf Haftanstalten wurden rund 1.400 Häftlinge befreit, von denen aber bis Ende Juni über 1.200 wieder eingesperrt wurden. Die sowjetische Militäradministration verhängte am 17. und 18. Juni den Ausnahmezustand über 167 der insgesamt 217 Land- und Stadtkreise der DDR. Sie beendete den Volksaufstand mit einer Verhaftungswelle und militärischem Druck. Erst ab dem 24. Juni wurde der Ausnahmezustand nach und nach wieder aufgehoben, zuletzt am 11. Juli in Berlin, Leipzig und Halle.

Insgesamt gab es mindestens 55 Todesopfer: 35 Aufständische wurden bei Auseinandersetzungen getötet, fünf von sowjetischen Standgerichten erschossen, zwei von DDR-Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet, acht verstarben in Haft, fünf Angehörige der Sicherheitsorgane wurden getötet. In den Tagen und Wochen nach dem Aufstand – noch bis in das Jahr 1955 hinein – wurden 13.000-15.000 Personen verhaftet und mindestens 2.300 von sowjetischen und ost-deutschen Gerichten zu teilweise sehr hohen Haftstrafen verurteilt.

Weil das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die Streik- und Aufstandswelle nicht vorhergesehen und nicht verhindert hatte, wurde MfS-Minister Wilhelm Zaisser entlassen. Neuer Chef der Staatssicherheit wurde Ernst Wollweber. Im Juli 1953 wurde das MfS als Staatssekretariat dem Innenministerium eingefügt. Erst am 24. November 1955 bekam die Staatssicherheit der DDR wieder den Status eines Ministeriums.

Der „17. Juni“ blieb für die Stasi ein Symbol der Angst vor eigenem Versagen. In der Bundesrepublik Deutschland 1954 zum Feiertag erhoben, fragte Stasi-Minister Erich Mielke noch 1989 angesichts der friedlichen Revolution in der DDR: „Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?“

**Die Dokumente der Arbeitsblätter** beinhalten neben dem Protokoll einer Dienstbesprechung Wollwebers über Ursachen und Konsequenzen des 17. Juni für die Stasi vor allem Auszüge des Todesurteils gegen einen „Aufrührer“. Zusätzlich erhellen die Biografien der beiden ersten Stasi-Chefs Zaisser und Wollweber Herkunft und Denkweise der Stasi-Führung 1953.

Die Arbeitsblätter können in **Einzel- oder Partnerarbeit** erarbeitet, anschließend die Ergebnisse präsentiert oder in der gesamten Klasse diskutiert werden.

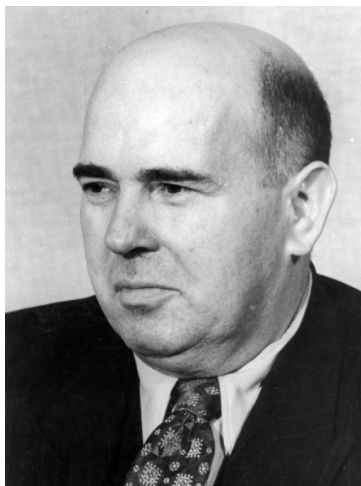
### 1. Biografien

Wilhelm Zaisser (1893–1958); geb. in Rotthausen bei Gelsenkirchen; Volksschullehrer; 1919 Eintritt in die KPD; in der KPD-Leitung zuständig für militärische Schulung; 1927 Mitarbeiter der Kommunistischen Internationale in Moskau; 1932 Mitglied der KPdSU (B); 1936–1938 im Spanischen Bürgerkrieg; 1938–1939 Mitarbeiter des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale in Moskau; 1939–1943 Chefredakteur; 1943–1946 Lehrer an Antifa-Schulen; 1947 Rückkehr nach Deutschland und Mitglied der SED; 1947/48 Leiter der Landesbehörde der Polizei Sachsen-Anhalt; 1948–1950 sächsischer Innenminister; 1950–1953 Minister für Staatssicherheit; 1954 Parteiausschluss; bis zu seinem Tod als Übersetzer tätig.

Zaisser wurde nach dem 17. Juni 1953 vorgeworfen, gemeinsam mit dem Chefredakteur der SED-Zeitung „Neues Deutschland“ Rudolf Herrnstadt die Politik Walter Ulbrichts abzulehnen und eine „feindliche Gruppe“ aufgebaut zu haben.



Wilhelm Zaisser, 1950  
Quelle: Bundesarchiv Bild 175-04246



Ernst Wollweber, 1950  
Quelle: Bundesarchiv Bild 183-08658-0006

Ernst Wollweber (1898–1967); geb. in Hannoversch-Münden; Matrose; 1918 führend am Matrosenaufstand beteiligt; 1919 KPD; 1920/21 und 1923/1924 Leiter von Militärorganisationen der KPD; 1924–1926 Hochverratsprozess und Gefängnis; 1928–1932 Abgeordneter im Preußischen Landtag; 1932 bis März 1933 im Deutschen Reichstag; 1933 Sekretär der Internationale der Seeleute und Hafentarbeiter in Kopenhagen; ab 1934 in der Sowjetunion; ab 1936 Aufbau einer Organisation für Schiffssabotage gegen faschistische Staaten; 1940 in Schweden verhaftet und verurteilt; 1944 Ausreise in die Sowjetunion; 1946 Rückkehr nach Deutschland und Mitglied der SED; 1946–1953 im Ministerium für Verkehrswesen tätig; 1953–1957 Staatssekretär bzw. Minister für Staatssicherheit; 1957 in den Ruhestand geschickt.

(Quelle: Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung (BF informiert 17/1997), Hg: BStU, Berlin 1997, Anmerkungen 12, 17, 18 S. 6 f.)

#### Erläuterungen:

Antifa	Antifaschismus
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands, gegründet 1918
KPdSU (B)	Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, gegründet 1946 aus KPD und SPD

#### Aufgabenteil

- Stellen Sie anhand einer Zeitleiste dar, ab welchem Alter sich die Personen jeweils politisch engagierten und welche Ereignisse der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sie erlebt haben.
- Wählen Sie aus jeder Biografie vier Lebensstationen aus, von denen Sie glauben, Sie seien für die Personen besonders prägend gewesen. Begründen Sie Ihre Wahl.
- Leiten Sie aus den Biografien ab, weshalb die Sowjetunion und die SED-Führung die Personen als Minister für Staatssicherheit für geeignet hielten.

## 2. Dokument über die Einschätzung der Aufstände durch die Stasi

Protokoll der Dienstbesprechung bei der Stasi am 21.8.1953

### Protokoll

Von der Dienstbesprechung [des Staatssekretärs für Staatssicherheit Ernst Wollweber] mit den Leitern der Bezirksverwaltungen und den Abteilungsleitern im Staatssekretariat vom 21.8.1953

[...]

Zweck der heutigen Dienstbesprechung soll sein, die Aufgaben zu umgrenzen und Methoden festzulegen, um die von den Parteiaktivtätungen begonnene Wendung in der Arbeit weiterzuführen.

[...]

Zuerst einige Feststellungen, aus denen sich Schlussfolgerungen ergeben:

Auf dem XV. Plenum des ZK wurde bereits festgestellt, dass wir die faschistischen und sozialdemokratischen Organisationen und Zentren nicht entdeckt hatten und nach dem 17. Juni keine bedeutenden Resultate in den Agenturen hatten.

Wir hatten keine Kenntnis von der Konzentration feindlicher Elemente an bestimmten wichtigen Punkten.

Wir hatten keine Verbindung und Zusammenarbeit mit den Parteiorganisationen in den Bezirken, Kreisen und Betrieben.

Wir hatten keine persönliche Verantwortlichkeit gegenüber schlechten Ergebnissen in der Arbeit.

Wir hatten vollkommen verkannt die Bedeutung der Aufgaben in Bezug auf Westdeutschland und Westberlin.

Wir haben weiter unterschätzt die Bedeutung der Tätigkeit des Ostbüros und seiner Agenturen. [...]

Tatsächlich hat die Zaissersche Politik dazu geführt, dass die Organe der Staatssicherheit, obwohl viele Genossen viel gearbeitet haben, keine großen Resultate erzielt haben, weil die Linie in der Arbeit falsch war, weil es keine Verantwortlichkeit gab, die Staatssicherheit ein Staat im Staate war, eine Organisation, die sich in der Praxis über die Partei stellt. Das führte dazu, dass die Ergebnisse der Arbeit des MfS nicht sehr hoch waren und deshalb ist die Feststellung des ZK richtig, dass die ganze Arbeit der Staatssicherheit auf einem niedrigen Niveau stand. Aber die Wendung ist eben auch jetzt noch nicht endgültig vollzogen. [...]

Zusammenfassend will ich noch mal die Hauptpunkte festlegen, auf die es ankommt:

- 1.) die faschistischen und sozialdemokratischen Organisationen und Zentren aufspüren, entdecken und auf dem Gebiet der DDR diese faschistischen und sozialdemokratischen Organisationen zerschlagen.
- 2.) Maßnahmen vorbereiten, um in die zentralen Agenturen, in die feindlichen Dienststellen außerhalb der DDR einzudringen.
- 3.) die Konzentration feindlicher Elemente in den Betrieben festzustellen und diese Konzentration systematisch zu beseitigen, indem man den Kopf wegnimmt.
- 4.) eine enge Zusammenarbeit mit den Parteiorganisationen und die Entlarvung der Feinde vor der Belegschaft, sodass die Belegschaft selbst fordert, dass die Feinde der Staatssicherheit übergeben werden. Dies kommt dann in Frage, wenn bei uns nicht alle Fäden da waren, um diese Menschen den Gerichten zu übergeben.
- 5.) die Überwindung der Unterschätzung in Bezug auf die Arbeit in Westdeutschland und Westberlin und in Bezug auf die Tätigkeit des Ostbüros und seiner Organe.
- 6.) Die klare Umgrenzung der Verantwortlichkeit und Festlegung der Verantwortlichkeit. [...]

(Quelle: BStU, MfS, SdM 1921, Bl. 203-208)

### Erläuterungen:

Ostbüros	Vertretungen der Parteien der Bundesrepublik Deutschland mit dem Auftrag, in die DDR hinein zu wirken
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, gegründet 1946 aus KPD und SPD
ZK	Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, das höchste Organ in der Parteistruktur zwischen den Parteitag. In der politischen Rangfolge standen die Mitglieder des ZK über den Ministern. Die ZK-Sekretäre und Abteilungsleiter waren gegenüber den staatlichen Ministern weisungsbefugt.

## 2. Dokument über die Einschätzung der Aufstände durch die Stasi

Protokoll der Dienstbesprechung bei der Stasi am 21.8.1953

### Aufgabenteil

- Welche Urheber und Ursachen nennt Ernst Wollweber für die Ereignisse um den 17. Juni 1953?
- Wählen Sie einen Punkt, den Ernst Wollweber als eine Ursache des Versagens des MfS benennt. Erläutern Sie den Punkt mit Hilfe eines Beispiels.
- Formulieren Sie mit eigenen Worten, welche Hauptaufgaben der neue Staatssekretär sieht.
- Leiten Sie aus dem Bericht das politische Selbstverständnis der Stasi ab.

### 3. Dokumente über das Todesurteil gegen einen „Aufführer“ vom 17. Juni

Urteil im Namen des Volkes, 26.8.1963 (Blatt 1/3)

Am 17. Juni 1953 hatten Demonstranten bei der Erstürmung der Haftanstalt Magdeburg-Sudenburg auf die wachhabenden Polizisten geschossen und dabei den Polizisten Geidzik tödlich getroffen. Ernst Jennrich wurde als mutmaßlicher Täter verhaftet und vor Gericht gestellt.

Abschrift

Urteil

Im Namen des Volkes

In der Strafsache

gegen

den Gärtner Ernst Jennrich [...] seit dem 19.6.53 in U-Haft.

wegen

Verbrechens und Vergehens gem. Art. 6 Abs. 2 der Verf. d. DDR i.V. mit KD 38 Abschn. II Art. III A III, §§ 211 Abs. 1 und 2, 73 StGB

hat der Ic Strafsenat des Bezirksgerichts in Magdeburg in der Sitzung am 25. und 26. August 1953, an der teilgenommen haben:

Richter aaaa,

als Vorsitzender

Personalleiter bbbb,

Werkzeugschleifer cccc, Magdeburg,

als Schöffen,

Staatsanwalt cccc,

als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts

Justizangestellte dddd,

als Schriftführerin des Senats

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Boykotttätze und Terrors zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. [...]

[Es] konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, dass der Angeklagte der Mörder des VP-Angehörigen Geidzik ist. Er selbst hat es konsequent und energisch bestritten. Hinzu kommt noch, dass sich mindestens fünf Personen im Besitz von Schusswaffen befanden und ebenfalls Schüsse in das Innere des Gefängnisses damit abgegeben haben. Bei der Prüfung einer so schwerwiegenden Frage, ob der Angeklagte der Mörder ist oder nicht, müssen die nach Ansicht des Gerichts bestehenden Widersprüche und die daraus resultierenden Zweifel zugunsten des Angeklagten ausgelegt werden. Die Beweiskette ist deshalb nicht lückenlos geschlossen, um ihn als der Tat überführt anzusehen.

Bestehen bleiben die terroristischen Ausschreitungen des Angeklagten am 17.6.1953. Hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung seines Gesamtverhaltens ist der Senat zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die faschistische Provokation war das Ergebnis des von langer Hand vorbereiteten Tages X durch die westlichen Kriegstreiber. Die friedliche Entwicklung in der DDR und die erzielten großartigen Erfolge der Arbeiterklasse unter Führung der SED im Bündnis mit den werktätigen Bauern und der schaffenden Intelligenz sind ihren Zielen die [sic] Aufrechterhaltung und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Dorn im Auge. In unserer Republik wurden die Monopole der Kriegsverbrecher zerschlagen, die Produktionsstätten in die Hände des Volkes überführt, die Junker verjagt und deren Land unseren Landarbeitern und werktätigen Bauern übereignet. In ihren Bestrebungen, ihre verlorengegangenen Machtpositionen wieder zu erobern, ist ihnen jedes Mittel dazu recht. Die Korregierung [sic] der Politik unserer Regierung bis zum 9. Juni 1953 und die gefassten Beschlüsse, die den neuen Kurs einleiten, der zu einer schnellen Hebung des Lebensstandards unserer Bevölkerung führt, waren für sie das Signal, an ihre Agenten und Diversanten den Befehl zu dieser verbrecherischen Provokation zu erteilen.

### 3. Dokumente über das Todesurteil gegen einen „Aufrührer“ vom 17. Juni

Urteil im Namen des Volkes, 26.8.1963 (Blatt 2/3)

Unter Zuhilfenahme käuflicher und verbrecherischer Subjekte putschten sie mit demagogischen Losungen einen Teil unserer Arbeiter auf und verleiteten sie zu Streiks. Unter der Zahl der irregeleiteten ehrlichen Arbeiter befanden sich die verbrecherischen Provokateure, wie der Angeklagte Jennrich. Diese verbrecherischen Elemente scheuten nicht davor zurück, selbst von der Schusswaffe Gebrauch zu machen und sie gegen unsere VP-Angehörigen, die Söhne der Arbeiter sind, und gegen Funktionäre der Parteien und des Staates zu richten. Ein solches Verhalten ist verwerflicher nazistischer Terror und gleichzeitig Boykotttsetze krassesten Ausmaßes sowie Propaganda für den Nationalsozialismus und Militarismus, da sich solche Menschen genau derselben Methoden bedienen, wie es die Nazisten getan haben.

Der Tatbestand der Boykotttsetze, der den Begriff des Terrors in sich birgt, ist deshalb gegeben. Des weiteren hat der Angeklagte in Verbindung damit den Tatbestand der Kontrollratsdirektive 38, Abschn. II, Art. III A III erfüllt. Er war deshalb als Belasteter im Sinne dieses Gesetzes, welches den Zweck hat, das Wiedererstehen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland zu verhindern, festzustellen. Die Sühnemaßnahmen sind zwingend und mussten daher auferlegt werden. [...]

Als aktiver faschistischer Provokateur hat er an den Terrorhandlungen am 17.6.1953 in Magdeburg teilgenommen. Seine unter heulen [sic] betonten Beteuerungen, er sei niemals ein Feind der Arbeiterklasse, sind nicht dazu geeignet, die Schwere seiner Handlungsweise zu verringern. Der Angeklagte Jennrich hat sich durch seine Handlungsweise als geschworener Feind unseres Staates und unserer demokratischen Ordnung entlarvt. Seine Handlungsweise trägt eine enorme Gefahr für die friedliche und demokratische Entwicklung des deutschen Volkes in sich. Der Grad der Gesellschaftgefährdung ist deshalb als äußerst hoch zu bezeichnen. Der Schutz dieser Errungenschaften macht es erforderlich, den Angeklagten für immer von der Gesellschaft zu isolieren. Der Senat hat dabei auch die Frage geprüft, ob es nicht zweckmäßig sei, den der Gesellschaft höchsten sozialen Schutz angedeihen zu lassen, indem der Angeklagte endgültig aus der Gesellschaft ausgemerzt wird. Das Gericht kam dabei zu der Überzeugung, dass eine solche Maßnahme in Anbetracht des sich ständig stärkenden Vertrauens aller Bevölkerungsschichten zu unserem jungen Staat sowie der Festigung unserer demokratischen Staatsmacht nicht unumgänglich notwendig ist. Der Angeklagte soll durch entsprechende Arbeitsleistungen versuchen, den der Gesellschaft zugefügten Schaden wieder gutzumachen.

Auch Strafmilderungsgründe mussten bei der näheren Betrachtung seiner Person gesehen werden. Er ist Arbeiterkind und hat den größten Teil seines Lebens unter schweren Entbehrungen gefristet. Hinzu kommen noch seine erheblichen Kriegsverletzungen und auch die Tatsache, dass er durch einen Granatsplitter eine Kopfverletzung hat. [...]

Durch die gegenüber dem Angeklagten verhängte Strafe soll nicht zuletzt erreicht werden, dass in Zukunft allen Provokateuren die Lust vergeht, mit der Waffe in der Hand im Auftrage der amerikanischen und deutschen Monopolisten unsere demokratischen Errungenschaften zunichte zu machen. Diese Strafe, sowie die Tatsache, dass unsere werktätigen Menschen erkannt haben, welchen Verführern und Demagogen ein Teil von ihnen am 17.6.1953 Gehör geschenkt hat, wird dazu beitragen, dass es einen 17.6.1953 nicht wieder gibt. [...]

(Quelle: BStU, MfS, ASt I/1 744/53, Bd 1, Bl. 45,51,52,53)

#### Erläuterungen:

Art. 6 Abs. 2

der Verfassung der DDR 1949

„Boykotttsetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordtsetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhass, militaristische Propaganda sowie Kriegstsetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches.“ Mit Art. 6 konnten alle oppositionellen Handlungen kriminalisiert werden.

KD 38

Kontrollratsdirektive/Direktive des Alliierten Kontrollrats über Deutschland vom 12. Oktober 1946 über die Kategorien Hauptschuldige, Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Minderbelastete und Mitläufer des NS-Regimes.

### 3. Dokumente über das Todesurteil gegen einen „Aufführer“ vom 17. Juni

Urteil im Namen des Volkes, 26.8.1963 (Blatt 3/3)

#### Erläuterungen:

Abschnitt II Art. III A III

„Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.“ Als Sühnemaßnahme konnte für Belastete, hier „Aktivist“, u.a. verfügt werden, dass sie „auf die Dauer bis zu 10 Jahren in einem Gefängnis oder in einem Lager interniert werden, um Wiedergutmachungs- und Wiederaufbauarbeiten zu verrichten.“ Die Kontrollratsdirektiven waren offiziell noch bis 1955 in beiden deutschen Staaten gültig, wurden aber in der Bundesrepublik Deutschland nicht angewendet.

§§ 211 Abs. 1 und 2

In den ersten Jahren galt in der DDR und Bundesrepublik Deutschland noch das Reichsstrafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871. § 211 verfügte in Absatz 1 die Todesstrafe für Mörder (die in der Bundesrepublik abgelehnt wurde) und definierte in Absatz 2: „Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“

73 StGB

§ 73 regelte, „wenn eine und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zu Anwendung.“

Demagoge

politischer Redner, negativ: Volksverführer, Verbreiter politischer Hetze

Diversanten

Saboteure, Störer

Junker

Begriff für adelige Großgrundbesitzer

Losungen

Parolen, Schlagworte, politische Leitsätze

neuer Kurs

Die SED-Führung beschloss am 9. Juni 1953 das hohe Tempo, mit dem seit 1952 der Sozialismus in der DDR aufgebaut werden sollte (Bevorzugung der Schwerindustrie, Enteignungen, Vernachlässigung der Versorgungslage der Bevölkerung), zu Gunsten der Erhöhung des Lebensstandards im Land zu drosseln.

[sic]

Hinweis auf eine fehlerhafte Schreibweise o.ä. im Original

VP-Angehöriger

Volkspolizei-Angehöriger = Polizist der DDR

#### Aufgabenteil

- Arbeiten Sie heraus, wen das Gericht als Urheber der Aufstände des 17. Juni sieht und beziehen Sie dazu Stellung.
- Legen Sie dar, wie die Richter den Angeklagten und seine Taten einschätzen.



### 3. Dokumente über das Todesurteil gegen einen „Aufrührer“ vom 17. Juni

Stellungnahme des I. Strafsenats zum Gnadengesuch, 6.10.1953

Magdeburg, den 6.10.1953

Stellungnahme des I. Strafsenats  
hinsichtlich eines Gnadenerweises für den  
Angeklagten Jennrich

Durch Urteil vom heutigen Tage wurde der Angeklagte Ernst Jennrich zum Tode verurteilt. Der Senat ist der Meinung, dass im vorliegenden Falle unter Berücksichtigung der Person des Täters ein Gnadenerweis befürwortet werden kann.

Diese Befürwortung wird wie folgt begründet:

Der Angeklagte ist Arbeiter und seit 1928 in der Arbeiterbewegung tätig gewesen. Während der faschistischen Zeit hatte er unter Schikanen der „Gestapo“ zu leiden und wurde auch wegen Beleidigung von Parteifunktionären mit Gefängnis bestraft. Während des faschistischen Krieges hat er sich wiederholt von der Truppe entfernt und wurde deshalb auch sehr hoch disziplinarisch bestraft. Im letzten Fall entging er einer Verurteilung durch ein faschistisches Kriegsgericht wegen Fahnenflucht nur dadurch, dass der Faschismus von der Sowjetunion zerschlagen wurde.

Darüber hinaus hat der Angeklagte in der heutigen Hauptverhandlung tiefe Reue gezeigt und eine Teilnahme an der faschistischen Provokation mit ihren verwerflichen Zielen zugestanden, aber nach wie vor bestritten, dass er den tödlichen Schuss auf den VP-Angehörigen Geidzik abgegeben hat.

Weiterhin entstammt der Angeklagte ganz ärmlichen Verhältnissen und musste den größten Teil seines Lebens unter schweren Entbehrungen fristen.

[Drei Unterschriften]

(Quelle: BStU, MfS, ASt I/1 744/53, Bd 1, Bl. 12)

#### Erläuterung:

VP-Angehöriger

Volkspolizei-Angehöriger = Polizist der DDR

### Stellungnahme des Staatsanwalts zum Gnadengesuch, 14.11.1953

Der Staatsanwalt  
des Bezirkes Magdeburg

Magdeburg, den 14.11.1953

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt  
der Deutschen Demokratischen Republik

Betr.: Stellungnahme zum Gnadenantrag der Ehefrau des am 6.10.1953 vom I. Strafsenat des Bezirksgerichts in Magdeburg wegen Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung und Mordes zum Tode verurteilten Gärtners Ernst Jennrich, geb. am 15.11.1911 in Wedringen

[...] Der Gnadenantrag wird von hier nicht befürwortet, da der Verurteilte auf bestialische Art in hinterlistiger Weise einen VP-Angehörigen erschossen hat.

Die Hauptverhandlung hat einwandfrei ergeben, dass es sich bei dem Angeklagten um einen Verbrecher handelt, der stets und ständig eine Gefahr für unsere Ordnung darstellt.

Im Interesse der Gesellschaft ist es unbedingt erforderlich, dass das verhängte Todesurteil vollstreckt wird.

(Quelle: BStU, MfS, ASt I/1 744/53, Bd 1, Bl. 13)

#### Aufgabenteil

- Entwickeln Sie eine Gegenüberstellung der Argumente für bzw. gegen das Todesurteil.
- Beurteilen Sie nach Kenntnis des Sachverhalts aus den Akten und der Zeitumstände, ob das von lebenslänglicher Haft in Todesurteil umgewandelte Urteil Ihrer Meinung nach angemessen ist.

### 3. Dokumente über das Todesurteil gegen einen „Aufrührer“ vom 17. Juni

Gutachten des Generalstaatsanwalts für den Präsidenten der DDR, 1.12.1953

Aus dem Gutachten des Generalstaatsanwalts Dr. Melsheimer (1897-1960) vom 1. Dezember 1953 für den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik:

[...]  
 Prozessverlauf:  
 Am 25. und 26. August 1953 wurde Jennrich [...] zu lebenslänglich Zuchthaus und den obligatorischen Sühnemaßnahmen verurteilt. Gegen das Urteil legte der Staatsanwalt Protest und der Angeklagte Berufung ein. Die Berufung des Angeklagten wurde vom Obersten Gericht am 8.9.1953 verworfen, während auf den Protest des Staatsanwalts die Sache an das Bezirksgericht zurückverwiesen wurde mit der Weisung, dass die Verurteilung auch gemäß § 211 StGB zu erfolgen habe und dass auf die Todesstrafe zu erkennen sei.  
 Das Todesurteil ist am 6.10.1953 ergangen. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde am 19.10.1953 vom Obersten Gericht als offensichtlich unbegründet verworfen, so dass das Urteil seit diesem Tage rechtskräftig ist.  
 [...]

(Quelle: BStU, MfS, ASt I/1 744/53, Bd 1, Bl. 37)

#### Protokoll der Vollstreckung der Todesstrafe, 20.3.1954

Staatsanwalt eeee als Vertreter der Staatsanwaltschaft  
 Angestellter ffff.

In der Strafsache  
 gegen Ernst Jennrich  
 wegen Verbrechen nach Art. 6 d. Verf. d. DDR  
 Um wurde der Ernst Jennrich

zur Vollstreckung der gegen ihn durch Urteil des Obersten Gerichtes der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. 1 0. 19 5 3 erkannten rechtskräftigen Todesstrafe vorgeführt.

Der Staatsanwalt stellte die Personalien des  
 Vorgeführten Ernst Jennrich  
 fest, die der Verurteilte Ernst Jennrich bestätigte.

Darauf wies der Staatsanwalt den Scharfrichter an, seines Amtes zu walten. Verkündung dauerte [handschriftlich] 6 Sekunden.  
 Der Scharfrichter vollstreckte das Todesurteil gegen den Verurteilten Ernst Jennrich durch das Fallbeil um [handschriftlich] 4 Uhr.  
 Der Akt dauerte [handschriftlich] 5 Sekunden  
 Anwesend waren bei der Durchführung der Vollstreckung ferner folgende Personen:  
 Unterschriften ffff, Angestellter, eeee, Staatsanwalt.

(Quelle: BStU, MfS, ASt I/1 744/53, Bd 1, Bl. 67)

#### Aufgabenteil

- Ein großer Teil der Todesurteile traf in den Anfangsjahren der DDR NS-Täter. Argumentieren Sie, warum die DDR mit gleicher Härte gegen „Aufrührer“ des 17. Juni 1953 vorging.
- Auch heute gibt es in vielen Staaten die Todesstrafe. Sammeln Sie Argumente für und gegen die Todesstrafe und beziehen Sie persönlich Stellung.